Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

in der 11. Jahrgangsstufe muss von den Schülerinnen und Schülern zur Berufsorientierung und späteren Studienwahlerleichterung ein schulbegleitendes Praktikum (= fachpraktische Ausbildung) absolviert werden.

Um dies in den Fachbereichen Gesundheit und Sozialwesen ausüben zu können, benötigen Sie eine **Infektionsschutzbelehrung nach §§ 42,43, IFSG.**

Diese Belehrung kann online absolviert werden, sodass Sie bereits am Schulbeginn eine Bestätigung darüber vorlegen können.

Um diese kostenfrei zu erhalten, brauchen Sie eine Bestätigung der Schule. Diese finden Sie unter Infothek => Praktikum => „Bestätigung LRA Gesundheit“ oder „Bestätigung LRA Sozialwesen“.

Folgen Sie dem nachstehend angeführten Anweisungen und führen Sie die online-Belehrung Schritt für Schritt durch.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns.

Beste Grüße

Petra Prinker
OStRin, fpA-Beauftragte

Carina Laczkovits
StRin, fpA-Beauftragte

Besuchen Sie die Webseite von:

Landratsamt München
Sachgebiet 3.2.1.1 - Gesundheitsschutz
Mariahilfplatz 17
81541 München
www.landkreis-muenchen.de

Ablauf:

1. Eine Registrierung bzw. eine Anmeldung über das BundID Konto ist leider Voraussetzung – für Personen unter 16 Jahren – Eltern bzw. Erziehungsberechtigter
2. Ein freigeschalteter Personalausweis oder ein Elterzertifikat – für Personen unter 16 Jahren – Eltern bzw. Erziehungsberechtigter
3. Bitte nach den Anmeldedaten (Eltern/Erziehungsberechtigter) dann die Daten: Namen (Vorname/Nachname/Geburtsdatum/Adresse/E-Mail/Telefonnummer) der zu belehrenden Person eingeben
4. Dokument hochladen für das Schulpraktikum – LRA Gesundheit oder LRA Sozialwesen
5. Bezahlen
6. Landratsamt erhält nach erfolgreicher Belehrung eine E-Mail über das Funktionspostfach
7. Die Bescheinigung erhalten Sie nach Prüfung der hochgeladenen Dokumente vom Landratsamt